

**APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH im Auftrag des
Landkreises Potsdam-Mittelmark**

Leistungsbeschreibung

Ausschreibung der

**Herstellung, Bereitstellung und Montage von 10 Abfallsammelfahr-
zeugen mit Pressplattenverdichtungssystem auf dreiachsigen Fahr-
gestellen mit Niederflurfahrerhaus**

A. Vorbemerkungen	3
B. Gegenstand der Ausschreibung	3
I. Herstellung, Bereitstellung und Montage der Fahrzeuge	3
II. Wartung/ Garantie	4
III. Schulung	5
C. Vergütung	5
D. Anmerkungen zum Leistungsverzeichnis	5
I. Allgemein	5
II. Laut Leistungsverzeichnis gesondert beizufügende Unterlagen/Ausführungen	6
III. Zu beachtende Vorschriften	7

A. Vorbemerkungen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i.S.v § 17 Abs. 1 KrWG, § 2 Abs. 1 BbgAbfG zuständig für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen im Kreisgebiet.

Mit der Erfüllung dieser Pflicht hat der Landkreis nach § 22 KrWG seine Eigengesellschaft APM Abfallwirtschaft Potsdam Mittelmark GmbH (im Folgenden: APM/ Auftraggeberin), seine 100%ige Tochtergesellschaft, beauftragt.

Die APM beabsichtigt, für die Erbringung der Entsorgungsleistung **zehn neue Abfallsammelfahrzeuge mit Pressplattenverdichtungssystem auf dreiachsigen Fahrgestellen mit Niederflurfahrerhaus** zu beschaffen.

Vor diesem Hintergrund schreibt sie in dem vorliegenden Verfahren die

- **Herstellung**
- **Bereitstellung und**
- **Montage**

dieser Fahrzeuge nebst **Begleitleistungen** aus. Nähere Spezifikationen enthält das beigefügte **Leistungsverzeichnis (Kap.02)**; weitere Einzelheiten des Auftrags ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung, dem dazugehörigen Vertrag, der als „Besondere Vertragsbedingungen“ diesen Vergabeunterlagen beigefügt ist sowie den weiteren Unterlagen dieser Ausschreibung.

B. Gegenstand der Ausschreibung

I. Herstellung, Bereitstellung und Montage der Fahrzeuge

Die zu beschaffenden Fahrzeuge sollen als Abfallsammelfahrzeuge mit einem ca. 26 m³ großen Aufbau mit Schüttung für Abfallsammelbehälter nach DIN EN 840-1/-1/-3 zur Sammlung und zum Transport von Siedlungsabfällen, Grünabfällen, PPK sowie Sperrmüll eingesetzt werden.

Die Fahrzeuge werden nach der Übernahme durch die Auftraggeberin mit einem Behälteridentsystem der Firma C-Trace ausgerüstet (das Identsystem ist **nicht** Bestandteil dieser Ausschreibung und wird nachträglich durch die Auftraggeberin installiert).

Die Fahrzeuge müssen für einen Antrieb mit dem Kraftstoff HVO₁₀₀ geeignet sein.

Der Einsatz erfolgt bei überwiegend ebener Topographie in den Städten und ländlichen Siedlungsgebieten des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit teilweise beengten Verkehrsverhältnissen.

Das komplette Fahrzeug darf eine Gesamthöhe von 3.650 mm nicht überschreiten. **Alle Anforderungen des Leistungsverzeichnisses sind verbindlich und als Mindestanforderungen zu verstehen.**

Einzelne **Details der Montage** (Schaufel und Besen) sind nach Zuschlagserteilung noch zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer abzustimmen. Diese sind entsprechend im Leistungsverzeichnis gekennzeichnet.

Die Beklebung der Fahrzeuge mit dem APM-Logo für den Einsatz als APM-Fahrzeuge erfolgt in der hauseigenen Werkstatt und ist **nicht** Teil der ausgeschriebenen Leistung.

Im Rahmen der **Herstellung und Montage** hat der Auftragnehmer das Fahrzeug auch **zum Aufbauhersteller** zu transportieren.

Die **Übergabe** erfolgt spätestens am 01.10.2025 auf dem **Betriebsgelände des Aufbauherstellers**; die Auftraggeberin übernimmt die Fahrzeuge dort und überführt sie zu ihrem Gelände. Der Auftragnehmer bestätigt der Auftraggeberin rechtzeitig die Adresse des Betriebsgeländes, wo die Fahrzeuge zum vereinbarten Datum abgeholt werden können.

Es wird ein **Übergabeprotokoll** angefertigt.

Sofern der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung bzw. Beauftragung ein **früheres Lieferdatum** mit der Auftraggeberin vereinbart hat, ist er an dieses gebunden.

II. **Wartung/ Garantie**

Zusätzlich zur Herstellung der Sammelfahrzeuge hat der Auftragnehmer als Bestandteil bzw. Ausprägung der in der Leistung inbegriffenen Garantie **Wartungsleistungen** zu erbringen:

Als Bestandteil der zum Leistungsumfang gehörenden Garantie (24 Monate) für das **Fahrgestell** ist für dieses in den zwei Jahren ab Übergabe eine Mängelbeseitigung bis 160.000 gefahrene km durchzuführen. Inkludiert sind zudem eine ATS-Gewährleistung (Gewährleistung auf den Antriebsstrang) **für drei Jahre** bzw. bis zu 250.00 gefahrene km.

Die zum Leistungsumfang gehörenden Garantie für den Fahrzeug**aufbau** und den **Lifter** umfasst eine Gewährleistung über 24 Monate.

Bei den o.g Angaben handelt es sich um **Mindestanforderungen**. Die Eckdaten der Garantie bzw. Wartungsleistungen **hat der Bieter auf gesonderter Anlage darzustellen** und mit dem Angebot einzureichen (s.u. D.II).

III. Schulung

Pro Fahrzeug hat der Auftragnehmer **innerhalb von einem Jahr** nach der **Übernahme** der Fahrzeuge eine **mehrtägige Schulung** für jeweils einen Werkstatt-Mitarbeiter der Auftraggeberin durchzuführen, um diesen mit der Handhabung des Fahrzeugs für interne Wartungszwecke vertraut zu machen.

Die Kosten für die Schulung sind in den Angebotspreis einzukalkulieren, exklusive der Reisekosten für den betreffenden Mitarbeiter, die die Auftraggeberin trägt.

Bei den o.g Angaben handelt es sich um **Mindestanforderungen**. Die Eckdaten der Garantie bzw. Wartungsleistungen hat der Bieter auf gesonderter Anlage darzustellen und mit dem Angebot einzureichen (s.u. D.II).

C. Vergütung

Die Auftraggeberin zahlt an den Auftragnehmer nach der erfolgten Übernahme den von ihm im Leistungsverzeichnis eingetragenen **Preis je Fahrzeug für die Herstellung, Bereitstellung und Montage des Fahrzeugs inkl. Wartungs- und Schulungsleistungen** (multipliziert mal zehn, als Gesamtpreis für alle zu liefernden Fahrzeuge) nach den vertraglichen Regelungen zu Rechnungslegung und Zahlung.

D. Anmerkungen zum Leistungsverzeichnis

In einer gesonderten Tabelle (excel-Format) ist dieser Leistungsbeschreibung ein **Leistungsverzeichnis** beigefügt. In dieses tragen die Bieter jeweils ihre Ausführungen zu den einzelnen Komponenten der zu beschaffenden Fahrzeuge ein.

I. Allgemein

In der linken Spalte des Leistungsverzeichnisses sind Angaben der Auftraggeberin zu den einzelnen Komponenten der ausgeschriebenen Leistungen

enthalten (**Spalte 1**). In **Spalte 2** hat die Auftraggeberin (durch Ankreuzen) diejenigen Komponenten kenntlich gemacht, zu denen der Bieter hier noch in **Spalte 4** oder auf gesonderter Anlage (siehe dazu auch D. II) Angaben machen soll. Bei den nicht angekreuzten Zeilen muss der Bieter lediglich in **Spalte 3** durch Abhaken oder Ankreuzen bestätigen, dass die Komponente von seinem Angebot erfasst ist. Wenn er möchte, kann er jedoch auch hierzu in **Spalte 4** noch ergänzende Angaben tätigen.

Der **Preis** pro Fahrzeug inkl. Zusatzleistungen, sowie ein **Gesamtpreis** (Einzelpreis mal 10), sind am Ende des Verzeichnisses einzutragen. Bei Widersprüchen gilt der Preis je Fahrzeug, der dann durch die Auftraggeberin zu einem Gesamtpreis hochgerechnet wird.

Ferner soll der Bieter am Ende des Leistungsverzeichnisses angeben, zu welchem **Datum** er die Fahrzeuge liefern kann; dieses Datum darf nicht später als der 01.10.2025 sein.

II. Laut Leistungsverzeichnis gesondert beizufügende Unterlagen/Ausführungen

- Beschreibung oder Foto der **zusätzlichen Ablagemöglichkeit** für Schlüssel oder ähnliche Gegenstände auf dem Armaturenbrett auf der Beifahrerseite
- Rechnerischer **Nachweis**, dass in jedem Beladungszustand die zulässigen **Achslasten** nicht über- und unterschritten werden
- Beschreibung der Maßnahmen, durch die die **Stirnseite** des Aufbaus gegen das Austreten von Abfallresten **gesichert** wird (z.B. Netz oder Gitter)
- (sofern nicht in Spalte 4 des LV beschrieben) Beschreibung des **Kamera-Monitor-Systems** gem. Ziff. 1.14 des LV
- in jedem Fall: **Fotos** des **Kamera-Monitor-Systems** gem. Ziff. 1.14 des LV
- **Beschreibung** des Systems und Beifügen von **Fotos** bzgl. Entfallen der notwendigen Hubwagenverriegelung bei MGB 1100 I
- **Bild** der zweiteiligen Behälterabstützung inkl. Wegschwenken der unteren Auflage

- **Bild** der (ausziehbaren) Schranken rechts und links zur vollständigen Entleerung von MGB's gemäß DIN EN 840-3
- **Bild** des Klappschalters mit Abweiserfunktion (keine Sensoren)
- **Bild** einer integrierten geteilten Vorrichtung zum Abfangen der Behälter, automatisch wirkend, selbstständiges Anpassen an Gefäße aktiv- hydraulisch/mechanisch gesteuert gefedert
- **Projektskizze** des kompletten Fahrzeugs in seinen Hauptabmessungen einschließlich Aufbau und Schüttung, Längsquerschnitt mit handelsüblichen Chassis mit Darstellung von Bodenfreiheit und Böschungswinkel
- **Zeichnung** zur Kurvenlaufeigenschaft
- **Diagramm** über die Vorderachsauslastung (%) in Abhängigkeit von der jeweiligen Zuladung/ Schwerpunktveränderung
- **Diagramme** der
 - Hydraulikpumpe
 - E-Kupplung
 - Funktionsbeschreibung des hydraulischen Antriebs
- kompletter **Hydraulikplan** mit sämtlichen Druckangaben inkl. Prüfstellen
- Kurze **Beschreibung/Darstellung** der angebotenen Schulungsleistungen
- Kurze **Beschreibung/ Darstellung** der angebotenen Wartungsleistung
- **Zeichnung** des Transportwagens sowie mindestens des Fahrzeugbereichs, in dem sich die Aushebevorrichtung der Schüttung und des Anschlussrahmens befindet

III. Zu beachtende Vorschriften

Für die anzubietende Leistung gelten im Allgemeinen folgende Vorschriften:

Die Straßenverkehrs- Zulassungs- ordnung	StVZO	Allgemein
Lärm- und Arbeits- schutzverordnun- gen	LärmVibrationsArbSchV 2003/10/EG 2002/44/EG	Allgemein
Outdoor-Richtlinie	RL 2000/14/EG	Allgemein
Die einschlägigen Sicherheitsregeln und Unfallverhütungs- vorschriften	ZH, GUV-V	Allgemein
Betriebssicherheits- verordnung	BetrSichV	Allgemein
Die Maschinenricht- linie	98/37/EG	Allgemein
EG - Konformitäts- erklärung nach Maschinen- richtlinie		Allgemein
Kraftfahrzeugwarn- markierung	DIN 30710	Allgemein
Geräte- und Ma- schinenlärmschutz Verordnung	32. BImSchV	Allgemein
Elektromagnetische Verträglichkeit	72 / 245 / EWG 2004/108/EG ISO 7637-2 95/54/EG DIN EN 61327	Allgemein
Das metrische Maßsystem für Verbindungsele- mente		Allgemein

Maschinen für den Straßenbetriebsdienst-Sicherheitsanforderungen	DIN EN 13524	Allgemein
Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSGV)	95/16/EG	Allgemein
einheitliche Symbole	CEN / TC 301	Allgemein
Abfallsammelfahrzeuge - Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen	DIN EN 1501 1-5	Abfallsammelfahrzeug
Richtlinie BMVI: Anforderungen an Abbiegesysteme	technischen Anforderung an Abbiegesysteme des BMVI vom 19.09.2018	Assistenzsysteme
SaubFahrzeugBeschG		Allgemein
Brandenburger Vergabegesetz		